

<i>Betreff</i> Bestätigung, Ernennung und Vereidigung des stellv. Gemeindeführers der Gemeindeführung Niesgrau-Koppelheck

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 15.06.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Sandra Legant	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
---------------------------------------	-----------------------	---------------

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Gemeindeführung Niesgrau-Koppelheck hat gemäß Ihrer Satzung am 09.04.2022 Herrn Max Johannsen zum stellv. Gemeindeführer der Gemeindeführung Niesgrau-Koppelheck gewählt. Durch Aushändigung der Ernennungsurkunde wird Herr Johannsen als Ehrenbeamter zum stellv. Gemeindeführer der Gemeindeführung Niesgrau-Koppelheck für die Dauer von 6 Jahren ernannt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau als Träger des Brandschutzes der Wahl von Max Johannsen zum stellv. Gemeindeführer der Gemeindeführung Niesgrau-Koppelheck zu.

Anlagen: